


Beratung des Runden Tisches am 05. März 1990

---

Ausgewählte Zahlen und Fakten zur Lage der Kinder und Jugendlichen  
in der DDR

---

Verantwortlich für die Dokumentation zeichnet das Amt für Jugend und Sport beim Vorsitzenden des Ministerrates der DDR unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Materialien des Ministeriums für Bildung, des Ministeriums für Gesundheits- und Sozialwesen, des Ministeriums für Innere Angelegenheiten, des Generalstaatsanwaltes der DDR, der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR, des Zentralinstitutes für Jugendforschung.

  
Dr. Wilfried Pöbner  
Staatssekretär und Leiter des  
Amtes für Jugend und Sport

Die Situation der Kinder und Jugendlichen in der DDR.  
Zahlen und Fakten

1. Die demographische Situation in der DDR in bezug auf Kinder und Jugend
  - 1.1. Gesamtbevölkerung
  - 1.2. Jugendanteil
  - 1.3. Lehrlinge und Jugendliche mit Teilfacharbeiterausbildung
  - 1.4. Geburten
  - 1.5. Schülerzahlen
  
2. Die soziale Lage der Jugend
  - 2.1. Ausgewählte Daten zu materiellen Aufwendungen für Kinder, Jugendliche und junge Familien (Daten aus dem Statistischen Jahrbuch)
  - 2.2. Mittel, die zur Durchsetzung der staatlichen Jugendpolitik 1989 eingesetzt wurden
  - 2.3. Zu materiellen Lebensbedingungen der Jugend
  - 2.4. Wohnbedingungen der Jugend
  - 2.5. Lehrlingswohnheime
  - 2.6. Wohn- und Lebensbedingungen der Studenten und Absolventen
  
3. Die politische Situation unter der DDR-Jugend
  - 3.1. Ausgewählte Ergebnisse einer Meinungsumfrage, die das ZIJ mit Unterstützung des Institutes für Marktforschung durchgeführt hat
  - 3.2. Zur Zeit registrierte Jugendorganisationen
  - 3.3. Information der Hauptabteilung Kriminalpolizei beim Ministerium für Innere Angelegenheiten zur neofaschistisch orientierten Szene
  
4. Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen
  - 4.1. Freizeitinteressen und Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen
  - 4.2. Freizeitumfang, Erholung, kulturelle Aktivitäten
  - 4.3. Jugendklubeinrichtungen
  - 4.4. Zentrale Pionierlager

5. Familie
- 5.1. Familienentwicklung in der DDR
- 5.2. Familiäre Entwicklungsbedingungen bei Vorschulkindern
- 5.3. Lebensbedingungen in der Familie
- 5.4. Kinder in Heimen
- 5.5. Sonderpädagogik
- 5.6. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- 5.7. Gegenwärtige Situation im Strafvollzug
- 5.8. Literaturhinweise
  
6. Frauen- und Sozialpolitik
- 6.1. Versorgung mit Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen
- 6.2. Auffassungen zu Frauen- und Sozialpolitik
  
7. Jugend und Gesundheit
- 7.1. Gesundheitszustand
- 7.2. Zur Lage behinderter Kinder und Jugendlicher (Auskunftsbericht des Ministeriums für Gesundheitswesen)
- 7.3. Gesundheitliche Lage und Betreuung der Kinder und Jugendlichen (Auskunftsbericht des Ministeriums für Gesundheitswesen)
  
8. Anhang

## 1. Die demographische Situation in der DDR in bezug auf Jugend

Demografische Prozesse unter der Jugend vollziehen sich im Rahmen allgemeiner demografischer Vorgänge, jedoch betreffen sie die Bevölkerungsgruppe Jugend in besonderem Maße. Gerechnet werden muß mit

- einer insgesamt drastischen Verringerung berufstätiger Jugendlicher bis 30 Jahre;
- mit einer deutlichen Verringerung bei Lehrlingen und Ungelernten Jugendlichen zwischen 15 - 18 Jahren;
- einer starken Reduzierung bei Heiraten und Geburten.

### 1. 1. Gesamtbevölkerung

Mit Stand vom 31. 12. 1989 betrug die Bevölkerung der DDR 16 435 734 , darin eingeschlossen zur Wohnbevölkerung zählende Ausländer 191 438.

Die Verringerung der Bevölkerung geht vorrangig zu Lasten der Abwanderungen über die Staatsgrenze.

Im Verlauf des Jahres 1989 gaben 278 341 Personen ihre DDR-Staatsbürgerschaft auf.

Davon wanderten nach der BRD und Berlin-West: 243 616 Personen  
nach anderen Staaten: 34 725 Personen.

Seit Jahresbeginn 1990 haben weitere zig Tausende ehemalige DDR-Bürger das Land verlassen, so daß gegenwärtig mit einem Bevölkerungsverlust von rund 363 000 ab Januar 1989 gerechnet werden muß.

## 1. 2. Jugendanteil

Der Anteil junger Leute unter 30 Jahren kann nur geschätzt werden. Vermutlich beträgt er 3/4 aller Abgänge. Ging allein die Zahl jugendlicher Berufstätiger (ohne Lehrling und Studenten) zwischen 1986 und 1988 um 283 000 zurück, so muß unter Anlehnung an den vermuteten Anteil in der Zeit zwischen 1. 1. 1989 und 15. 2. 1990 ein weiterer Verlust mit wahrscheinlich 280 000 angenommen werden.

Das verschiebt die Altersstruktur in der Weise, daß sich unter der arbeitsfähigen Bevölkerung der Teil jüngerer Personen deutlich reduziert.

## 1. 3. Lehrlinge und Jugendliche mit Teilfacharbeiterausbildung

Die tiefe demografische Einschnürung, die durch den "Baby-Knick" zwischen 1973 und 1976 entstand, betrifft heute die Gruppe Jugendlicher zwischen 15 - 18 Jahren. 1981 machte diese Altersgruppe noch 6,4 % der Wohnbevölkerung aus, zu Beginn des Jahres 1989 noch 4,6 %. Jetzt beträgt sie wahrscheinlich schon weniger als 4 %. Damit setzt sich die Reduktion potentieller Facharbeiter um mehr als 50 000 jährlich vermutlich weiter fort.

## 1. 4. Geburten

Im Rahmen des Gesamtverlustes ist auch eine rückläufige Zahl der Geburten zu sehen.

Mit 199 512 Geburten im Jahr 1989 sank zum ersten Mal seit 12 Jahren die Geburtenzahl unterhalb 200 000. Ein weiteres Absinken der Geburten ist allein schon dadurch gegeben, weil nunmehr sehr viele Frauen in dem Alter, das das Geburtengeschehen bestimmt (zwischen 20 und 29 Jahren), durch Ausreise oder Übersiedlung fehlen werden.

## 1. 5. Schülerzahlen

Im Bereich des Volkswbildungswesens wird es bezüglich der Schülerzahlen auch weiterhin zu erheblichen Schwankungen und Wellenbewegungen kommen, die durch die jeweilige rückliegenden demografischen Prozesse verursacht sind. Zunächst ist eine allgemeine Rückläufigkeit der Schüler zwischen 1980 und 1988 zu konstatieren, die etwa einen Umfang von 265 000 ausmacht.

An den POS befanden sich 1980 2,204 Mill., 1988 aber nur noch 1,953 Mill. Jungen und Mädchen. Entsprechend sank die Klassenstärke von 21,8 auf 20,3 Schüler.

Die EOS hatten 1980 ca 47 Tsd besucht, 1988 dagegen knapp 41 Tsd Schüler, hier reduzierte sich die Klassenstärke von 20,4 auf 16,8.

In den Klassen mit polytechnischer Ausbildung (7 - 10) waren gegenüber 1980 30,9 Tsd weniger Mädchen und Jungen.

## 5. Familie

### 5.1. Familienentwicklung in der DDR

\* ZIJ, Leipzig, Februar 1990

Jährlich beendeten in den letzten Jahren mehr als 100.000 Männer und Frauen ihre Partnerschaften durch Scheidung; etwa 70.000 Heranwachsende (bis 18 Jahre) sind davon jährlich betroffen. Die in den 70er Jahren geschlossenen Ehen (relevant für die Jugend der 80er Jahre) haben nach Hochrechnungen nur zu ca. 75 % Bestand, und für die in den 80er Jahren geschlossenen Ehen gilt dies für 60 %. Etwa 30 % aller Kinder werden heute unehelich geboren; bei den Erstgeborenen sind es 50 %. Gegenwärtig leben ca. 15 % aller Jugendlichen bei der alleinstehenden Mutter, weitere 15 % haben ein Stiefelternteil (13 % Stiefväter).

Nur ca. 50 % der älteren Schüler und Lehrlinge beurteilen die Partnerbeziehungen ihrer Eltern (ggf. auf Stiefelternteil bezogen) eindeutig positiv. Für viele Kinder und Jugendlichen verringerte sich die familiäre "Nestwärme", weil der Anteil jener Familien drastisch zugenommen hat, in denen die Alltagsatmosphäre durch Streß, Hektik und Streit geprägt ist (ca. 40 %). Zu konstatieren ist auch eine zunehmende Diskrepanz zwischen den hohen Bedürfnissen der Heranwachsenden nach Geborgenheit in der Familie und den gestiegenen Lebensansprüchen der Eltern nach Selbstverwirklichung. Auch viele Mütter sind heute weniger bereit, eigene Interessen und Bedürfnisse der Familie unterzuordnen.

### 5.2. Familiäre Entwicklungsbedingungen bei Vorschulkindern

\* aus Projekt: "Früherfassung und Frühförderung entwicklungsbeeinträchtigter Kinder" (Analyse bei 206 5-6jährigen Vorschulkindern in Magdeburg-Süd, Institut für Erziehung, APW)

- Die leiblichen Eltern leben bei 71,4 % in einer Ehe
- 5,3 % in Lebensgemeinschaften.
- 23,3 % getrennt

- Gegenwärtig leben der/die Erziehungsberechtigte(n) bei
  - 75,2 % in einer Ehe
  - 11,7 % in Lebensgemeinschaften
  - 13,1 % allein
  
- In ca. 3 % leben Großeltern in der Familie.
  
- Bei 38,3 % der Familien nehmen Großeltern Einfluß auf die Erziehung. Bei 1 % der Familien nimmt der geschiedene Partner Einfluß auf die Erziehung.
  
- Belastungsfaktoren im letzten Jahr:
 

Scheidung	7,3 %
Trennung LG	+3,4 % = 10,7 %
Wohnungs- und Kindergartenwechsel	8,7 %
Mutterabwesenheit (mehr als 4 Wochen)	1,5 %
Vaterabwesenheit (mehr als 4 Wochen)	6,3 %
häufige Krankheit des Kindes	12,6 %
  
- Mehrfachbelastungen (Trennung und Kindergartenwechsel):
 

	7,3 %
--	-------
  
- Belastung durch Wohnungssituation:
 

zu kleine Wohnung	18,9 %
kein Kinderzimmer	7,8 %
zufrieden	72,8 %

### 5.3. Lebensbedingungen in der Familie

\* APW, Abteilung Bildungssoziologie, Februar 1990

(Totalerfassung aller Schüler 9. Klassen in einer Mittelstadt - insgesamt 402 Schüler - im November 1989 im Vergleich zu einer Untersuchung im gleichen Untersuchungsfeld bei der gleichen Altersgruppe 1977)

#### 5.3.1. Familienstruktur

87,7 % aller Schüler leben in vollständigen Familien, hier sind auch Zweit- und Drittehen erfaßt. 12 % werden allein von ihren Müttern, 0,5 % allein von ihren Vätern und 0,5 % von anderen Erziehungsberechtigten erzogen. In dieser Hinsicht unterscheidet sich die Familienstruktur nicht von der des Jahres 1977. Bei 14 % aller Jungen, hingegen nur bei 10 % der Mädchen, ist die Mutter Alleinerziehende.

#### Anzahl der Kinder in den Familien der Schüler (Angaben in %)

	1989	1977
1 Kind	21	13
2 Kinder	57	34
3 Kinder	14	21
4 Kinder	5	17
5 Kinder	2	8
6 Kinder	1	3
7 Kinder und mehr	-	4

Die Tabelle spiegelt eindeutig die demographische Entwicklung in der DDR wider.

#### 5.3.2. Schichtarbeit der Eltern

Von 8 % der Schüler arbeiten beide Elternteile im Schichtsystem und von weiteren 18 % Prozent die Väter sowie von 10 % die Mutter, d.h. über ein Drittel der Schüler werden von den Bedingungen der Schichtarbeit mitbetroffen.

5.3.3. Wohnbedingungen (Angaben in %)

	1989	1977
1. Zentralheizung, Wasser, WC und Bad in der Wohnung	61	27
2. Zentralheizung, Wasser, WC, aber kein Bad in der Wohnung	1	2
3. Ofenheizung, Wasser, WC und Bad in der Wohnung	34	46
4. Ofenheizung, Wasser, WC, aber kein Bad in der Wohnung	1	8
5. Ofenheizung und Wasseranschluß, aber kein WC in der Wohnung	3	13
6. Ofenheizung, kein Wasseranschluß und kein WC in der Wohnung	0,2	4

75 % der Schüler besitzen in der elterlichen Wohnung ein eigenes Zimmer.

5.3.4. Monatliches Taschengeld der Schüler (Angaben in %)

	1989	1977
keins	19	17
bis 2,- M	0,4	1
bis 5,- M	5	14
bis 10,- M	15	30
bis 20,- M	30	31
bis 50,- M	27	6
über 50,- M	4	1

### 5.3.5. Besitz von langlebigen Konsumgütern in den Familien (Angaben in %)

	1989	1977
PKW	61	39
Moped/Motorrad	52	50
Musikinstrument	45	51
Bibliothek	67	68
Bungalow	31	20
Computer	8	-

### 5.4. Kinder in Heimen

#### 5.4.1. Dauerheime für Säuglinge und Kleinkinder

Hier finden elternlose, familiengelöste Säuglinge und Kleinkinder von der 11. Lebenswoche an bis zum 3. Lebensjahr Aufnahme.  
1988 128 Dauerheime mit 5.281 Plätzen = davon 4.778 Plätze belegt.  
Aufgrund schlechten baulichen Zustandes entsprechen die materiellen, räumlichen und sanitären Bedingungen in der Mehrzahl der Dauerheime nicht den jetzt geltenden Anforderungen. Die personelle Besetzung liegt teilweise unter dem Normativ (1 zu 1,5) und der Besetzungsrichtwert müsste generell verändert werden (Vorschlag 1 zu 1).

#### 5.4.2. Zur Lage der von den Organen und Einrichtungen der Jugendhilfe betreuten Kinder und Jugendlichen

\*Ministerium für Bildung, Jugendhilfe

1. Maßnahmen und Entscheidungen der Organe der Jugendhilfe wegen Gefährdung der Entwicklung und Gesundheit von Kindern (gemäß § 50 Familiengesetzbuch) infolge von Verletzung und Vernachlässigung von Erziehungs- und Betreuungspflichten durch Eltern waren erforderlich

1988 für 44.934 Minderjährige insgesamt

1989 für 42.134 Minderjährige insgesamt.

### 5.5. Sonderpädagogik

\*Ministerium für Bildung, Bereich Sonderpädagogik

Mit dem gegenwärtigen Bestand von 492 allgemeinbildenden Sonderschulen, davon

- 354 Hilfsschulen
- 2 Blindenschulen
- 6 Sehschwachenschulen
- 8 Gehörlosenschulen
- 8 Schwerhörigenschulen
- 29 Sprachheilschulen
- 18 Körperbehindertenschulen im Bereich der Volksbildung
- 18 Körperbehindertenschulen in Einrichtungen des Gesundheitswesens
- 34 Sonderschulen mit Ausgleichsklassen bzw. Ausgleichsklassen für verhaltensgestörte Schüler an Oberschulen
- spezielle Klassen für Kinder mit Lese- und Rechtschreibschwäche in allen Bezirken
- spezielle Klassen für Kinder mit komplizierten Mehrfachschädigungen (z. B. taubblinder Kinder, blinder und zugleich schwerst körperbehinderter Kinder)

und

- 34 Berufshilfsschulen
- 110 Berufsschulteile an Hilfsschulen
- 2 Berufsschulen für Hörgeschädigte und
- 7 Berufsschulteile

und

- 279 sonderpädagogische Beratungsstellen

Besonderes Augenmerk gilt der Zahl gefährdeter Kinder im Alter von 0-6 Jahren, deren Entwicklung und Gesundheit gesichert bzw. geschützt werden muß:

- Maßnahmen der Jugendhilfekommissionen zur Überwindung der Gefährdung, wobei die Kinder noch in der Familie verbleiben können, betragen

	1980	1985	1988	1989
0-3jährige Kinder	1634	3127	4197	3993
3-6jährige Kinder	2067	3867	5427	4981

- Entscheidungen der Jugendhilfeausschüsse über die Herausnahme aus der Familie betrafen

	1980	1985	1988	1989
0-3jährige Kinder	1932	3143	3375	3062
davon Heimeinweis.	1706	2767	3096	2611
3-6jährige Kinder	1452	2182	2514	2249
davon Heimeinweis.	1165	1769	2280	1773

Es gab einzelne Fälle schwerster Schädigung der Gesundheit und der Gefährdung des Lebens von Säuglingen und Kleinkindern und auch Todesfälle. Bei den Eltern dieser Kinder handelt es sich überwiegend um junge Ehepaare mit labiler Lebensweise sowie um labile alleinstehende Mütter, deren Familien- und Lebensverhältnisse gekennzeichnet sind durch Erscheinungen unterschiedlichen Ausprä-

gungsgrades wie z.B.

- mangelhaftes Interesse an der Entwicklung der Kinder,
- Kinder als Hindernis für die Pflege von Partnerbeziehungen,
- Arbeitsbummelei, häufiger Wohn- und Aufenthaltswechsel,
- Vernachlässigung des Haushaltes, Schulden, Alkoholmißbrauch
- ungeordnete Familienverhältnisse, gestörte Beziehungen zwischen Eltern, zwischen Partnern, häufiger Partnerwechsel
- zunehmende Vernachlässigung der Kinder (Aufsichts- und Obhutlosigkeit im Zusammenhang mit Gaststätten- und Disko-besuchen, gravierende Mängel in der notwendigen Pflege, Ernährung und Kleidung der Kinder, Kindermißhandlungen)
- Unzuverlässigkeit bei der Erfüllung von Forderungen zur Schaffung angemessener Bedingungen für die Kinder, Ablehnung von Unterstützungsangeboten, Negieren von Pflichten, unregelmäßiger bzw. kein Besuch der Mütterberatung, des Arztes, der Impfstellen).

2. Im Zusammenhang mit der Gefährdung der Entwicklung und Gesundheit Minderjähriger ist auch folgende Tendenz beachtlich:

Infolge des Anstiegs der Ehescheidungen der Eltern - viele Kinder erleben das mehrmals -, der Zunahme des Zusammenlebens von Partnern in oft instabilen Lebensgemeinschaften - und der Verdopplung des Anteils außerehelicher Geburten (z.Z. territorial differenziert zwischen 30 - 40%) wachsen z.Z. 1 Million Minderjährige in unvollständigen Familien heran. Diese Population stellt einen erheblichen Anteil der Minderjährigen bzw. solcher Eltern, für die die Organe der Jugendhilfe tätig werden. So lebten 70 % der in Heime eingewiesenen Kinder vorher bei alleinerziehenden Erziehungsberechtigten. Viele Kinder leiden nach der Scheidung ihrer Eltern oft noch lange unter deren unerträglichen Konflikten, unter Terror und psychischem Druck, weil eine ordnungsmäßige Trennung geschiedener Eltern oft jahrelang ansteht.

Beachtlich ist im Zusammenhang mit der Lage von Kindern auch, daß allein 1983 11.577 Kinder staatliche Vorauszahlungen (insgesamt 9,3 Millionen Mark) erhielten, weil ihre in 119 Staaten lebenden Väter keinen Unterhalt zahlen. Diese Anzahl der Kinder

ist im Zusammenhang mit der Entwicklung seit Mitte 1989 auf eine gegenwärtig nicht erfaßte Höhe enorm angestiegen.

3. Der Anspruch der gefährdeten sowie elternlosen und familiengelöste Kinder auf familiäre Geborgenheit, auf Erziehung, Obhut sowie auf Schutz ihrer Identität wird durch die Organe der Jugendhilfe, indem sie
- die Erziehungshilfe in erster Linie darauf richten, den Verbleib des Kindes in seiner Familie zu gewährleisten oder während des Heimaufenthaltes in der Familie die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Kindes unter veränderten familiären Bedingungen zu schaffen
  - bei schwerer schuldhafter Erziehungspflichtverletzung Klage auf Entzug des Erziehungsrechtes erheben (1985 - 1989 waren es 2.214 Klagen, die 3719 Kinder betrafen bei Ansteigen der Klagen von 331 im Jahre 1985 auf 488 im Jahre 1989):
  - Klage auf Ersetzung der Einwilligung zur Adoption erheben, wenn die Verweigerung dem Wohle des Kindes entgegensteht oder wenn das Kind und seine Entwicklung den Eltern gleichgültig sind (1985 - 1989 waren es 754 Klagen)
  - elternlosen und familiengelösten Kindern Geborgenheit und eine Lebensperspektive in einer anderen Familie erschließen.
4. In der DDR leben von insgesamt 11.732 elternlosen und familiengelösten Kindern und Jugendlichen 8.309 in Familien ihrer Verwandten oder in nichtverwandten Pflegefamilien. 3.435 Kinder und Jugendliche leben in Heimen. Davon ist für 860 Kinder als klare Perspektive die Vermittlung in eine fremde Familie vorgesehen. 2.492 Kinder und Jugendliche werden bis zur Volljährigkeit in Heimen leben. Diese Kinder sind bereits im Alter zwischen 11 und 16 Jahren und lehnen selbst eine fremde Familie ab oder sind psychisch oder physisch stark geschädigt. An den Entscheidungen über die Lebensperspektiven dieser Kinder sowie an der Führung ihres Lebensweges sind neben hauptamtlichen Jugendhilfemitarbeitern und Pädagogen der Heime die Jugendhilfekommissionen und weitere ehrenamtliche Mitarbeiter (1.233 Mitarbeiter in 216 Vormundschaftsräten, 4.292 Vormündern,

/ gewahrt

5.553 Pfleger) beteiligt.

Bei den von den Vormundschaftsräten zutreffenden Entscheidungen über die Lebensperspektive elternloser und familiengelöster Kinder wird grundsätzlich die Integration in eine Familie (der Rangfolge nach zuerst Verwandte, dann fremde Familien) angestrebt.

Die Zahl der in Heimen lebenden elternlosen und familiengelösten Kinder verringerte sich unter konsequenter Anwendung dieses Grundsatzes trotz ständig steigender Anzahl familiengelöster Kinder (Erziehungsrechtsentzüge, Klagen auf Ersetzung der Einwilligung zur Annahme an Kindes Statt) seit 1978 kontinuierlich von 5.971 auf 3.435.

Vormündern und Pflegern wird regelmäßige Beratung und Anleitung, differenziert nach den Erfordernissen des Einzelfalles, wenigstens jedoch in den jährlichen Beratungen der Jugendhilfekommission als auch großzügige materielle Unterstützung in Form von Pflegegeldern zuteil. Besonderer Beratung und Unterstützung bedürfen fremde Familien, die ein Kind in ihrer Familie aufgenommen haben. Die pädagogisch-psychologischen und sozialen Probleme der Integration von Kindern in fremde Familien sind äußerst sensibel und kompliziert. Sie bedürfen bei aller Achtung und Anerkennung des Engagements der haupt- und ehrenamtlichen Jugendhilfemitarbeiter und Heimerzieher des qualitativen Ausbaus eines pädagogischen psychologischen, medizinischen und juristischen Beratungsnetzes. Das Bedürfnis nach fachkundiger Beratung besteht nicht selten auch nach erfolgter Annahme an Kindes Statt. (Adoptionen 1978 = 2.456, 1989=3.412)

Die in den Heimen lebenden elternlosen und familiengelösten Kinder und Jugendlichen werden umfassend entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten erzogen und betreut und entsprechend den Potenzen der Heime auf das selbständige Leben in der Gesellschaft vorbereitet. Kindern in Familien gleich, günstigste schulische und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten sind ihnen gesichert. In Vorbereitung ihrer Entlassung aus dem Heim werden sie mit materiell ausgestattetem Wohnraum versorgt, den sie zumeist im Bereich des bekannten sozialen Umfeldes materielle Versorgung kommt

feldes erhalten. Es gelingt jedoch nicht in jedem Fall, unter den bisherigen Bedingungen der Heimerziehung den besonderen individuellen Erziehungsansprüchen und Erwartungen elternloser und familiengelöster als auch gefährdeter Kinder mit besonderen Problemlagen in Vorbereitung auf ihr Leben gerecht zu werden, so daß Überlegungen zur Entwicklung vielfältigerer Alternativen zur herkömmlichen Heimerziehung anzustellen sind.

5. Die Lage der gefährdeten sowie elternlosen und familiengelösten Kinder betreffend muß auf folgende Entwicklung aufmerksam gemacht werden:

- Für diese Kinder und die Familien wird die Jugendhilfearbeit in der DDR in erster Linie von ca. 48.000 ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern (einschließlich gesellschaftlicher Beiräte der Heime) getragen.

Gegenwärtig sind in den Gemeinden und städtischen Wohngebieten 4.173 von den Räten berufene Jugendhilfekommissionen mit 26.582 ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie 2.909 ehrenamtliche Jugendhelfer in Gemeinden unter 1.000 Einwohnern<sup>tätig</sup>. 10.700 weitere Bürger sind Vormünder, Pfleger oder Erziehungshelfer. Auf Kreis- und Bezirksebene sind z.Z. 505 von den Räten berufene Jugendhilfeausschüsse sowie 216 Vormundschaftsräte mit insgesamt 3.600 ehrenamtlichen Mitgliedern tätig.

Ein Teil dieser Arbeit ist objektiv nicht außerhalb der Arbeitszeit zu leisten. Bei fortschreitender Tendenz der Einschränkung der laut Arbeitsgesetzbuch möglichen Freistellung von der Arbeit - vor allem der Vorsitzenden der Jugendhilfekommissionen und der Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse ist die Erfüllung des Auftrages der Jugendhilfe nicht mehr gewährleistet.

- Der Beschluß des Ministerrates zur Sicherung der Entwicklung elternloser, familiengelöster sowie gefährdeter Kinder und Jugendlicher und die 7. Durchführungsbestimmung zur Jugendhilfeverordnung vom 23.6.1963 ist auf die Gewährleistung der sozialen, wohnungs- und arbeitsmäßigen Eingliederung volljähriger Jugendlicher nach der

Heimentlassung gerichtet. Die Realisierung dieses humanistischen Anliegens wird angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung zunehmend infrage gestellt.

Gegenwärtig werden Tendenzen deutlich, daß für in Heimen und Jugendwerkstätten lebenden Jugendlichen, insbesondere für intelligenzgeschädigte, die berufliche Ausbildung und arbeitsmäßige Integration in den Territorien nicht ausreichend gesichert wird. Es werden staatliche und gesellschaftliche Schritte notwendig sein, die verhindern, daß diese Jugendlichen zunehmend zu einer Randgruppe werden, deren individuelle Perspektive nicht ausreichend gesichert wird.

In den Heimen der Jugendhilfe leben gegenwärtig ca. 23.000 Kinder und Jugendlichen, darunter ca. 19.000, deren Heimunterbringung erfolgen mußte, weil ihre Eltern die Versorgung, Betreuung, und Erziehung nicht gewährleisten, z.T. größtenteils vernachlässigten, und damit die Entwicklung ihrer Kinder gefährdeten.

Eine spezifische Fürsorge gilt den in Heimen lebenden elternlosen bzw. familiengelösten Kindern und Jugendlichen, die bis zum Erreichen der Volljährigkeit im Heim verbleiben. Es wurden bisher vielfältige Formen und Möglichkeiten in den Territorien der Heime zur Ausprägung sozialer Beziehungen (Patenschaften, Freundschaften) für diese Kinder und Jugendlichen erschlossen, die auch über die Volljährigkeit hinaus wirksam sind. Kritisch betrachtet zeigt sich, daß damit jedoch keine ausreichenden Grundlagen für die Vorbereitung auf die selbständige Lebensbewältigung dieser jungen Menschen in den Heimen gegeben sind.

Schon begonnene Aktivitäten, familienähnliche Strukturen innerhalb der Heimerziehung bzw. zur Schaffung alternativer Formen zur Heimerziehung, müssen weiter gefördert werden, um diesen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, das Leben in einer Familie zu erlernen.

Auch künftig geht es darum, die Bereitschaft zur Wahrnehmung der vollen Verantwortung der kommunalen Verwaltungen und parlamentarischen Vertretungen sowie der gesellschaftlichen Öffentlichkeit für die materielle und soziale Absicherung der Entwicklung der in Heimen lebenden elternlosen und familiengelösten Kinder und Jugendlichen in vollem Maße zu gewährleisten.

Jährlich wird für ca. 12.000 Kinder und Jugendliche von den Organen der Jugendhilfe Heimunterbringung als zeitweilige Maßnahme mit Ziel der Rückführung in die Familie beschlossen. Dabei hat man sich in den letzten Jahren stärker darauf konzentriert, daß Eltern sowie Kinder und Jugendliche Heimerziehung als Angebot für die Unterstützung bei der Überwindung von Problemen in den sozial Beziehungen zwischen Eltern und Kindern sowie im Sozial- und Leistungsverhalten annehmen (Ausdruck dafür freiwillige Erziehungsvereinbarungen nach § 49 FGB).

Unter den bisherigen Bedingungen der Heime (Heimarten und Strukturen) ist es nicht ausreichend gelungen, entsprechend der individuellen Ausgangslage des Einzelnen (Elternnähe, therapeutische und psychologische Betreuungsmöglichkeiten, Weltanschauung, Lage des Heimes) anzubieten. Ein wesentlicher Bestandteil der Erneuerung der Heimerziehung besteht deshalb darin, ein breiteres Angebot in staatlicher und freier Trägerschaft zu schaffen und unter Anwendung internationaler Erfahrungen inhaltlich auszuprofilieren. Das schließt ein, starre Formen der Heimeinweisung und Heimstrukturen, die die Entwicklung und das soziale Wohlbefinden der Minderjährigen beeinträchtigen, Kontakte zu den Eltern erschweren und z. B. auch noch zu Verlegungen (aus Vorschulheimen in Schulheime) und zur Geschwistertrennung führen, strikt zu überwinden.

In den letzten Jahren wurde viel getan zur Verbesserung der Bedingungen in den Heimen (Senkung der Gruppenmeßzahlen, Senkung der Kapazitäten überbelegter Heime und deren räumliche Auflockerung) sowie zur Schaffung erforderlicher Ersatz- und Erweiterungskapazitäten. Die vorrangige ökonomische Sicht bei Entscheidungen zu Heimneubauten (insbesondere in Berlin) und dem daraus resultierenden Bau von Heimen mit großen Kapazitäten (Berlin geplant 285 Plätze) sowie der Verwendung ungeeigneter Projekte (Altersheimprojekt) erweist sich für die Lösung der sozialpädagogischen Aufgabenstellung der Heimerziehung als nicht tragfähig. Durch die für solche Heime zuständigen kommunalen Verwaltungen sind zukünftig vor allem mit Sicht auf die Lage der Kinder Schritte zur Ablösung solcher Objekte einzuleiten.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß in der Neustrukturierung der Heime Möglichkeiten für Kindernotdienst, Elternberatung sowie die Aufnahme minderjähriger Mütter mit ihren Kindern geschaffen werden müssen.

Ein Grundwert der Arbeit in den Heimen besteht in dem Bestreben, den Kindern und Jugendlichen einen guten schulischen und beruflichen Abschluß zu gewährleisten als Grundlage für ihre Bewährung und Weiterentwicklung in einer leistungsorientierten Gesellschaft (z.B. erhalten alle ca. 3.200 Jugendlichen in Jugendwerkhöfen eine Berufsausbildung). In den letzten Jahren wurde eine starke schulpolitische Überformung der Heime zugelassen und damit die Erfüllung der sozialpädagogischen Aufgaben der Heime in den Hintergrund gerückt. Trotz engagierter Arbeit der Heimerzieher führte das zu Tendenzen-unterschiedlich in einzelnen Heimen-weltanschaulicher Einengung, stark schulisch-lernorientierter Arbeit und z. T. zum Anpassungs- und Disziplinerziehung. Unter dieser Sicht muß insbesondere eine generelle Umbewertung der Anlage und methodischen Bewältigung der Arbeit in Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen vorgenommen werden. Es ergibt sich die Notwendigkeit aus der Sicht der Lage der Kinder und Jugendlichen in den Heimen, daß die Führung des Prozesses der Selbstverwirklichung und Selbsterziehung der Kinder und Jugendlichen in das Zentrum der Arbeit in den Heimen gerückt wird. Dafür sind die Bedingungen des Heimes und des gesellschaftlichen Umfeldes, ausgehend von den individuellen Voraussetzungen und Ansprüchen des einzelnen, für die Entwicklung der Persönlichkeit, für soziales Wohlbefinden, Selbständigkeit und Eigenverantwortung zielgerichteter zu erschließen.

Das wachsende Selbstbewußtsein und der Anspruch an die Selbstbewältigung des Lebens im Heim durch die Jugendlichen zeigte sich in den letzten Monaten insbesondere in den Jugendwerkhöfen. Berechtigte Ansprüche erheben die Jugendlichen hinsichtlich der Veränderung des Erziehungsstils, der Beachtung ihrer Mündigkeit sowie der Demokratisierung des Lebens im Heim und an die Berufsausbildung. Restriktive Erziehungsmaßnahmen, die die Würde der

jungen Menschen verletzen (Einweisung in den geschlossenen Jugendwerkhof, Disziplinierung in Isolierräumen) wurden aufgehoben.

Unter Mitwirkung der Jugendlichen und ihren demokratisch gewählten Vertretungen werden gegenwärtig Schritte zur grundlegend Umgestaltung der inhaltlichen Arbeit in den Jugendwerkhöfen und zum Zusammenwirken mit den Ausbildungsbetrieben bei der Berufsausbildung gegangen. . .

Ein Schwerpunkt ist dabei unter anderem die Individualisierung der Berufsausbildung und der beruflichen und sozialen Eingliederung nach dem Jugendwerkhofaufenthalt.

Das Durchdenken der Arbeit in den Jugendwerkhöfen, in denen Jugendliche Aufnahme finden, die auffällig waren durch Arbeitsbummelei, mangelhafte Arbeitsdisziplin, rowdyhaftes Verhalten, kriminelle Handlungen, sittlicher und moralische Bindungslosigkeit, ist mit Sicht auf Schaffung erforderlicher Grundlagen für ihre weitere Entwicklung konsequent fortzusetzen.

Mit diesem Denk- und Veränderungsprozeß sind gegenwärtig Vertreter verschiedener Parteien und Weltanschauungen, Heimpraktiker, Wissenschaftler und Eltern befaßt.

Mit Sorge verfolgen Pädagogen der Heime, Kinder- und Jugendliche sowie Eltern die ökonomische Entwicklung im Lande. Sie bewirkten, daß viele soziale Leistungen für die in Heimen lebenden Kinder und Jugendlichen, wie z. B. die gesundheitliche Betreuung, die Bereitstellung ausreichender materieller und finanzieller Fonds, die Gewährleistung von Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten, eingeschränkt werden. In dieser Richtung werden erste Anzeichen deutlich, in dem vorbereitete Baumaßnahmen nicht realisiert werden oder den Heimen Ferienlager nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

Die begonnene Aufhebung der Subventionen bringt für die Heimerziehung viele Probleme mit sich. Die Erhöhung der Normative für Heime wird in Zukunft nicht ausreichen. Um die Lage der Kinder in Heimen nicht zu verschlechtern, ist es erforderlich, den Heimen

kontinuierlich einen finanziellen Subventionsausgleich zur Verfügung zu stellen. Aus dieser Sicht gewinnt die Wahrnehmung der Verantwortung der kommunalen Organe für ihre Heime und die Volkskontrolle der Heime zunehmend an Bedeutung.

## 5.6. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

\*Zuarbeit der Generalstaatsanwaltschaft der DDR

Es ist eine Tatsache, daß immer wieder Fälle der Anwendung von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen bekannt werden. Diese Straftaten konzentrieren sich hauptsächlich auf die Verletzung von Erziehungspflichten. Sie zeigen sich insbesondere in der fortwährenden Vernachlässigung und einer dadurch verursachten Gefährdung sowie in der Mißhandlung der zu Erziehenden.

In den Jahren 1985 bis 1989 lag die jährliche Zahl der Straftaten bei rund 500, wobei feststeht, daß die Dunkelziffer bei diesen Straftaten, bei denen zwischen Täter und Opfer familiäre Beziehungen bestehen, erheblich größer ist. Anzeigen, die in der Regel von medizinischen Einrichtungen, Schulen, Kindereinrichtungen oder den Organen der Jugendhilfe erstattet werden und den Versacht der Mißhandlung von Kindern und Jugendlichen begründen, wird konsequent nachgegangen. Obwohl die Aufklärung dieser Straftaten kompliziert und aufwendig ist, wird alles getan, um die Täter ihrer strafrechtlichen Verantwortung zuzuführen und die Opfer vor weiteren gefährlichen Angriffen zu schützen.

Straftaten mit Freiheitsentzug kamen aufgrund der Schwere der Straftaten gegen ca. 10 % der Täter zur Anwendung. In allen anderen Fällen wurden die Täter auf Bewährung oder Geldstrafe verurteilt oder die Sache wurde zur Beratung und Entscheidung an ein gesellschaftliches Gericht übergeben. Etwa 55 % der Täter waren Frauen.

	1985	1986	1987	1988	1989
- Verletzung von Erziehungspflichten gem. § 142 StGB	55	491	560	481	488
- Kindestötung (Totschlag) gem. § 113 StGB (Hier handelt es sich um die Tötung von Neugeborenen.)	18	16	23	20	13
- Sexueller Mißbrauch gem. §§ 148, 149 StGB (Täter handeln nur teilweise unter Gewaltanwendung.)	965	914	1084	1091	1095

### 5.7. Gegenwärtige Situation im Jugendstrafvollzug

\*Zuarbeit des Ministeriums für Innere Angelegenheiten, Verwaltung  
Strafvollzug

- Aus dem allgemeinen Rückgang der Kriminalität in der DDR ergibt sich auch eine anhaltend rückläufige Tendenz in der Jugendkriminalität und damit bei der Belegung in den Jugendhäusern.
- Während sich 1980 noch etwa 1600 Jugendliche im Strafvollzug befanden, waren es 1989 nur noch 580 (davon ca. 25 Mädchen). Mit Stand vom 23. 2. 1990 befinden sich 160 männliche und keine weibliche Jugendliche in den Jugendhäusern.  
Im Jugendhaus Halle befinden sich davon 115 und im Jugendhaus Ichtershausen 45 männliche Jugendliche.
- Hauptsächliche Straftaten Jugendlicher sind Diebstahl, Körperverletzung und Rowdytum. Im Jugendhaus Ichtershausen sind Jugendliche eingewiesen, die aufgrund schwerer Straftaten (beispielsweise Tötungsdelikte) zu Freiheitsstrafen über 2 Jahre verurteilt wurden.
- Die Mehrzahl der zu einer Freiheitsstrafe verurteilten Jugendlichen befanden sich vorher bereits in Kinderheimen oder/und in Jugendwerkhöfen.
- Im Lehr- und Ausbildungsjahr 1988/89 wurden folgende Abschlüsse als Ergebnis der allgemeinen Bildung und beruflichen Qualifizierung erreicht:
 

. Erwerb eines Facharbeiterzeugnisses	20 Jugendliche
. Abschluß auf Teilgebieten von Ausbildungsberufen	138 Jugendliche
. nächst höheres Klassenziel	43 Jugendliche
gesamt	203 Jugendliche
- Die restlichen Jugendlichen konnten wegen der Kürze der Strafdauer nur zu gesellschaftlich nützlicher Arbeit eingesetzt werden.

- Prinzipiell ist festzuhalten, daß die Erziehungssituation in den Gruppen und Ausbildungsklassen der Jugendlichen durch die Pädagogikkollektive (Erzieher, Lehrer und Lehrmeister) ständig beherrscht wird. Davon zeugen die 2871 Anerkennungen, die im Lehr- und Ausbildungsjahr 1988/89 gegenüber Jugendlichen ausgesprochen werden konnten.
- Im Einzelfall ermittelte gesetzwidrige Übergriffe gegenüber Jugendlichen durch SV-Angehörige, Zivilbeschäftigte oder Betriebsangehörige führten in jedem Fall zu deren disziplinarischen Bestrafung.

20.2.1990

Betr.: Auskunftsbericht zur Verantwortung der Gesellschaft  
gegenüber der Jugend und dem Sport

7. Zur Lage der Kinder und Jugendlichen

5.8. An den Universitäten der DDR liegen Untersuchungsergebnisse sowie  
Erfahrungen zu folgenden Problemen vor, die auf Wunsch bei den  
verantwortlichen Wissenschaftlern einzusehen bzw. zu erhalten sind

Humboldt-Universität zu Berlin, Sektion Rehabilitationspädagogik  
und Kommunikationswissenschaft, Prof. Dr. K.P. Becker

- Forschungsbericht zur Entwicklungsdynamik physisch-  
psychisch auffälliger Kinder (darunter das Problem der  
sozialen Reproduktion von Schädigungen)
- Familiäre Bewährung von geschädigten Kindern und Ju-  
gendlichen; zur realen Lage in Familien; Urlaub  
Prof. Dr. Karl-Heinz Le
- Begleitung/Anleitung von Eltern mit geschädigten  
Kindern Asp. Frau Scheele
- Geschütztes Wohnen und Arbeiten Schwerstgeschädigter  
Doz. Dr. S. Eßbach
- Ambulatorium für sprach-, stimm- und hörgeschädigte  
Kinder und Jugendliche Prof. Dr. U. Mielke
- Begutachtungen zu Problemen sozialer Randgruppen;  
Homosexualität (coming out) Prof. Dr. R. Werner
- Sonderstudium Diplomlehrer für Rehabilitationssport  
Dr. G. Ludwig
- Schriftenreihe Beiträge zum Sonderschulwesen und zur  
Rehabilitationspädagogik, Verlag Volk und Gesundheit,  
bes. Band 51 Urlaub von intellektuell geschädigten  
Kindern und Jugendlichen
- bes. Band 45 Educational Rehabilitation of the Handi-  
capped in the GDR and in the USA

Humboldt-Universität zu Berlin, Sektion Pädagogik

- Zur Lage von Kindern und Jugendlichen in Heimen u.  
Jugendwerkhöfen Doz. Dr. Seidenstücker
- Zur Erziehungssituation bei alleinstehenden Müttern  
Dr. Sybille Marsch

Wilhelm- Pieck- Universität Rostock, Sektion Pädagogik/Psychologie

- Zur lebenspraktischen Bewährung intelligenzgeschädigter  
Kinder und Jugendlicher im Territorium  
Prof. Dr. U. Agerhöfer

Martin- Luther- Universität Halle, Sektion Erziehungswiss.

- Zum Anspruch intellektuell geschädigter Kinder auf eine  
10-klassige Schulbildung; Bewährung im beruflichen  
und sozialen Bereich Prof. Dr. G. Großmann

FH Magdeburg Sektion Sonderpädagogik, Prof. Dr. Schrader

Buggel

## 6. Frauen- und Sozialpolitik

### 6. 1. Versorgung mit Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen

Im Jahre 1988 standen 355 089 Plätze in 7 639 Kinderkrippen zur Verfügung. Das entspricht einem Versorgungsgrad von 799 Plätzen auf 1 000 Kinder im Krippenalter. Von den 7 639 Einrichtungen waren 6 761 staatliche und 868 betriebliche Einrichtungen. Dabei sank trotz gestiegener Gesamtzahl der Einrichtungen seit 1980 die Anzahl der betrieblichen um 38 Einrichtungen (4,2 %) (Tab. 4).

In Kindergärten und Kinderwochenheimen wurden 1988 764 423 Kinder betreut. Das entspricht einem Versorgungsgrad von 940 Kindergartenplätzen auf 1 000 Kinder im Vorschulalter. (Tab. 5)

Aus dem Staatshaushalt wurden 1988 für Kinderkrippen, Kindergärten (einschließlich Kinderkombinationen), sowie für Kinderspeisung und Kinderheime 3 634,5 Mill. M ausgegeben. Für Kinderbetreuung insbesondere für Kindergärten und Kinderferienlager wurden 1988 aus den Fonds der Kombinate und Betriebe zusätzlich 658,2 Mill. Mark bereitgestellt.

Im Jahre 1988 wurden 766 621 Kinder der Klassen 1 - 4 in Schulhorten betreut. Das entspricht einem Versorgungsgrad von 818 auf 1 000 Schüler der Klassen 1 - 4. Die durchschnittliche Gruppenstärke pro Hortgruppe betrug 21,5. Im Vergleich zu 1980 sind trendhafte Vergrößerungen der Anzahl der Kinder je Gruppe sowie je Betreuer erkennbar.

### 6. 2. Auffassungen zu Frauen- und Sozialpolitik

(\*ZIJ Leipzig, Februar 1990)

#### Tabelle 1

Frauen- und Sozialpolitik (in %)

1. das entspricht meiner Meinung
2. das entspricht nicht meiner Meinung
3. dazu habe ich keine Meinung

		1	2	3
Frauen und Männer sollten bei uns auf allen beruflichen Ebenen die gleichen Chancen haben.	m 97	2	1	
	w 93	5	2	
Frauen sollten sich heute bei uns mehr um Familie und Haushalt kümmern, weniger um den Beruf.	m 33	59	8	
	w 34	57	9	
Die bisherigen sozialpolitischen Maßnahmen für junge Mütter und Familien sollten beibehalten werden.	m 70	24	6	
	w 65	28	7	
Für ältere Bürger sollte es bei uns umfangreichere Sozialmaßnahmen geben als bisher.	m 96	2	2	
	w 94	2	4	

### Tabelle 2

Die bisherigen sozialpolitischen Maßnahmen für junge Mütter und Familien sollten beibehalten werden.

1. das entspricht meiner Meinung
2. das entspricht nicht meiner Meinung
3. dazu habe ich keine Meinung

	1	2	3
gesamt	47	26	7
15 - 24 Jahre	77	15	8
25 - 34 Jahre	75	22	3
35 - 44 Jahre	66	29	5
45 - 54 Jahre	55	38	7
55 - 64 Jahre	65	30	5
65 und darüber	62	26	12

## 7. Jugend und Gesundheit

### 7.1. Gesundheitszustand

\* ZIJ, 1988

Tabelle 1: Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes

Wie schätzen sie im allgemeinen ihren Gesundheitszustand ein?

1. sehr
2. gut
3. mittelmäßig
4. schlecht
5. sehr schlecht

(Angaben in %)	1.	2.	3.	4.	5.
Lehrlinge/Berufstätige gesamt	15	68	16	1	0
Angestellte					
männlich	24	65	11	0	0
weiblich	9	70	19	2	0
Sporttreiben					
regelmäßig	24	68	7	1	0
unregelmäßig	12	70	17	1	0
nicht	12	59	26	3	0
Studenten gesamt	20	67	12	1	0

Tabelle 2: Rangreihe von Beschwerden, die oft oder sehr oft auftreten

Rang- platz	Beschwerden	Lehr-/Berufs- linge/tätige			Studenten			Rang- platz
		g	m	w	g	m	w	
1.	Infekte der oberen Luftwege	22	21	31	19	17	21	1.
2.	Kopfschmerzen	17	9	23	14	8	22	3.
3.	Nervosität/Unkonzentriertheit	16	12	22	16	15	18	2.
4.	Verdauungsbeschwerden	13	9	17	8	8	8	4.
5.	Herz-Kreislaufbeschwerden	9	7	14	6	4	8	5.
6.	Schlaflosigkeit	6	5	7	5	5	7	6.

Tabelle 3: Beurteilung ihres Gesundheitszustandes durch junge berufstätige Frauen, abhängig von Ein- oder Zweischichtarbeit (Tabellenauszug, Angaben in %)

	Gesundheitszustand		
	sehr gut	gut	mittelmäßig
Einschichtarbeit	9	72	18
Zweischichtarbeit	25	67	4

Tab. 4 Angaben über persönlich bekannte Jugendliche, die schon einmal andere Rauschmittel als Alkohol versuchten und eigene Versuche dieser Art

(Angaben in %)

	Versuche anderer Jugendlicher bekannt	selbst schon versucht
<u>Lehrlinge/Berufstätige</u>		
gesamt	19	4
<u>Tätigkeit/Geschlecht</u>		
Lehrlinge		
männlich	28	7
weiblich	23	3
Arbeiter		
männlich	16	4
weiblich	13	4
Angestellte		
männlich	13	4
weiblich	9	1
Intelligenz		
männlich	19	5
weiblich	7	0
<u>Alter / Jahre</u>		
16 - 18	25	5
19 - 21	20	3
22 - 25	11	3
26 - 35	12	3
<u>Studenten</u>		
gesamt	19	3
männlich	22	6
weiblich	17	1
<u>Studieneinrichtung</u>		
KMU Leipzig	25	5
MLU Halle	24	2
TU Dresden	22	4
TU Karl-Marx-Stadt	16	3
ih Zwickau	15	2

\* Auskunftsbericht des Ministeriums für Gesundheits- u. Sozialw. Behinderte Menschen wurden insgesamt, und da sind auch die Kinder und Jugendlichen einzuschließen, im allgemeinen mehr geduldet als akzeptiert.

Administrative Strukturen der Betreuung führten mehr zu verschiedenen Systemen der Ausgrenzung als zur eigentlich beabsichtigten Integration. Zum Teil einseitige Betonung der spezifischen Kompetenz von Fachleuten, Organen des Gesundheits- und Sozialwesens, der Volksbildung und anderer Bereiche führten häufig zur Bevormundung der Betroffenen und auch der Eltern und damit zum Gefühl der Inkompetenz und zur Verunsicherung. Die Behinderten- und Elternarbeit war zu stark reglementiert und verlief in institutionalisierten Bahnen.

Auch die Medienpolitik, die sich vorwiegend am gesunden Kind orientierte, verstand es nicht, gesellschaftliche Widersprüche in dieser Beziehung darzustellen und verhinderte damit den adäquaten Austausch von Informationen zwischen der Bevölkerung und den Behinderten bzw. davon betroffenen Familien.

Obwohl von staatlichen Institutionen soziale Sicherheit, Betreuungs-, Förderungs-, Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten teilweise realisiert werden konnten, begünstigten diese Maßnahmen zwar die Anpassung der Behinderten an die gesellschaftlichen Normen, nicht aber Selbstbestimmung und Gleichstellung, auch behinderter Kinder, in der Gesellschaft.

Allein schon im Prozeß der medizinischen Betreuung wurden die psychosozialen Auswirkungen der physischen oder psychischen Schädigung zu wenig berücksichtigt, so daß andere für die Integration mitverantwortliche Bereiche wie Bildung, Bauwesen, Verkehr, Kinder- und Jugendorganisationen nicht genügend gefordert wurden bzw. ihrer Verantwortung nicht gerecht wurden.

Aussagen in der Verfassung wie im Artikel 25 (5) (Sonderschul- u. Ausbildungseinrichtungen) müssen deshalb künftig ersetzt werden durch Aussagen zur Verpflichtung der Gesellschaft, die Integration in allen gesellschaftlichen Bereichen zu gewährleisten.

Gesetzliche Grundlagen sind so zu fassen, daß Begriffe wie z. B. bildungs- bzw. förderungsunfähig oder Pflegefall wegfallen und davon ausgegangen wird, daß jeder Mensch bildungsfähig ist, aber seiner Behinderung entsprechend Hilfe und Unterstützung benötigt.

Die soziale Sicherheit für Behinderte war allgemein durch die Sicherheit des Arbeitsplatzes, durch Invalidenrente, Pflegegeld, Sonderpflegegeld, Blindengeld und begrenzte individuelle Unterstützungsmöglichkeiten gegeben.

Die Einkünfte und der Lebensstandard der Mehrzahl der Behinderten und der Familien mit behinderten Angehörigen sind dennoch im allgemeinen niedriger als in der Bevölkerung insgesamt. Ursachen dafür sind, daß die Betreuung schwer- und schwerstgeschädigter Kinder hohe materielle und finanzielle Anforderungen stellt und daß Angehörige zeitweilig ihre Tätigkeit wegen der Betreuung aufgeben bzw. unter ihrer Qualifikation tätig sein müssen.

Zu einigen ausgewählten speziellen Bereichen der Betreuung schwer- und schwerstgeschädigter Kinder im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens.

#### Psychisch schwergeschädigte Kinder und Jugendliche (schulbildungsunfähig förderungsfähig)

Bei der Betreuung der psychisch schwergeschädigten Kinder und Jugendlichen, die keine Schule besuchen können, aber eine rehabilitationspädagogische Förderung mit dem Ziel der Erreichung einer relativen Selbständigkeit erhalten, wurde ein Versorgungsgrad in speziellen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens von über 90% erreicht.

In über 370 Tages-, Wochen- oder Dauereinrichtungen mit 14 800 Plätzen bemühen sich die Mitarbeiter um eine wirksame umfassende rehabilitative, persönlichkeitsfördernde Betreuung.

Die inhaltlich gute Arbeit wird jedoch durch unzureichende äußere Arbeitsbedingungen oft eingeschränkt und behindert.

Das betrifft insbesondere

- den baulichen Zustand der Einrichtungen (meist Altbausubstanz bzw. Räume, die vorher ganz anderen Zwecken dienten),
- den unzureichenden Platzbedarf pro Kind, einschließlich hygienischer Bedingungen
- die mangelhafte Ausstattung der Einrichtungen, hinsichtlich technischer Geräte, Spiel- und Lernmaterial.

Hinzu kommen die begrenzten Möglichkeiten der notwendigen physiotherapeutischen, logopädischen und fachärztlichen Betreuung. Obwohl gute Ergebnisse in der systematischen rehabilitationspä-

dagogischen Arbeit und damit in der Persönlichkeitsentwicklung dieser Kinder und Jugendlichen erreicht wurden, ist ihre weitere Qualifizierung im Interesse einer noch umfassenderen Integration erforderlich.

Dazu gehören vorrangig auch Fragen der Aus- und Weiterbildung,

### Mehrfachgeschädigte Kinder

Die dafür im GSW zur Verfügung stehenden Betreuungskapazitäten entsprechen nicht dem Bedarf.

Besonders schwierig ist die Situation bei der Betreuung psychisch schwergeschädigter, seh- und hörgeschädigter und der kontinuierlichen Fortführung der Betreuung taubblinder Jugendlicher und Erwachsener.

Das besagt, daß ein Teil dieser Kinder und Jugendlichen in der Familie betreut werden muß und damit ein Elternteil keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen kann. Hinzu kommt, daß außer Pflegegeld und einer monatlichen Unterstützung von maximal 200,-M keine weitere finanzielle Anerkennung dieser Betreuungsleistung erfolgen kann.

Ein weiteres Problem besteht darin, daß pflegebedürftige Kinder, insbesondere Jugendliche wegen fehlenden speziellen Einrichtungen oft in Feierabend- und Pflegeheimen aufgenommen werden müssen, ohne daß dort eine schadensspezifische Betreuung möglich ist. Es führt zu Belastungen der Heime, zu Problemen des Zusammenlebens älterer pflegebedürftiger und jüngerer Bürger und schränkt das unbedingt notwendige gemeinschaftliche Leben gleichaltriger mit ihren Interessen stark ein, ganz zu schweigen von den fehlenden speziell für eine solche Aufgabe qualifizierten Arbeitskräfte.

### Ferienbetreuung

Im Verantwortungsbereich des GSW wird in jedem Jahr eine organisierte rehabilitative Ferienbetreuung (Ferienlager/Ferienspiele) für Kinder und Jugendliche durchgeführt, die auf Grund der Art und Schwere ihrer gesundheitlichen Schädigungen nicht an den sonst üblichen Ferienaktionen der Schulen und Betriebe nicht teilnehmen

können.

Im Jahr 1989 erholten sich ca. 18 000 Kinder und Jugendliche in speziellen Ferienlagerdurchgängen (559) und örtlichen Ferienspielen (443). Das waren insbesondere schwer intelligenzgeschädigte, schwer körpergeschädigte, anfallskranke, nierenkranke oder stoffwechselkranke Kinder.

Angewiesen war die Organisation von Ferienlagern immer auf die Bereitschaft der Betriebe und Einrichtungen, dafür geeignete Kapazitäten bereitzustellen bzw. auf die Initiative der Mitarbeiter des Gesundheits- und Sozialwesens deren Überzeugungskraft.

Einzelne gute Beispiele der Einbeziehung geschädigter Kinder in die Ferienbetreuung gesunder <sup>Kinder</sup> können nicht darüber hinwegtäuschen, daß ~~es~~ im Interesse einer weiter auszubauenden Integration noch größere Aktivitäten bedarf.

Unzureichend sind die Möglichkeiten spezieller Ferien- und Urlaubsreisen Schwerstgeschädigter, z. B. Rollstuhlfahrer, Dialysebedürftiger, Stoffwechselkranke u.a..

Das Angebot der Reisebüros und von Jugendtourist war für Geschädigte sehr begrenzt und muß unbedingt erweitert werden. 1989 standen z. B. 4 Kurzreisen für 88 Teilnehmer im Inland und 8 Reisen für 320 Teilnehmer im Ausland zur Verfügung. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein.

#### Berufliche Einzliederung

Bisher konnten nahezu alle Abgänger aus den Sonderschulen eine Berufsausbildung in den Betrieben oder in den speziellen Rehabilitationszentren für Berufsbildung des Gesundheits- und Sozialwesens erhalten.

Damit war in der Regel auch ihr späterer Tätigkeit in einem Betrieb gesichert. Das betrifft im Übrigen auch die Schwerstgeschädigten, die keine Berufsausbildung erhalten, aber im Rahmen der geschützten Arbeit eine Tätigkeit aufnehmen konnten. Gegenwärtig zeigt sich jedoch zunehmend, daß man Schwer- und Schwerstgeschädigten die Arbeitsaufnahme verwehrt oder bestehende Arbeitsrechtsverhältnisse versucht zu kündigen.

Es gilt diese Tendenzen mit aller Entschiedenheit entgegenzuwirken.

Die Sicherung des Rechtes auf Arbeit für Geschädigte wird insgesamt unserer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen.

### Wohnen

Trotz der Einrichtung von behindertengerechten Wohnungen im komplexen Wohnungsbau der vergangenen Jahre und der Beachtung der Forderungen bei Rekonstruktionen, entspricht das keinesfalls dem wachsenden Bedarf.

Wohnmöglichkeiten fehlen vor allem auch für diejenigen (geistig Behinderte, psychisch Kranke, Verhaltensauffällige) die nicht selbständig leben können.

Das führt bei behinderten Jugendlichen zu einer wesentlich späteren Ablösung vom Elternhaus und bedeutet für die Angehörigen eine lange Zeit der physischen, psychischen und finanziellen Belastung.

### Freizeit, Sport

Unzureichend gelöst sind die Fragen der Freizeit, des Sportes und der kulturellen Möglichkeiten für schwer- und schwerstgeschädigte Jugendliche.

Dabei geht es sowohl um die volle Einbeziehung in alle Aktivitäten auf diesem Gebiet als auch um die Beachtung spezieller Interessen Geschädigter.

Einzelne gute Beispiele der Einbeziehung in die Jugendarbeit, in die Arbeit der Klubhäuser, Sportstätten und kulturelle Veranstaltungen zeigen, daß es möglich ist.

Oft spielen hierbei subjektive Gründe eine Rolle, die meist auf Unwissenheit, falsche Rücksichtnahme oder unbegründete Vorsicht zurückzuführen sind.

Hinsichtlich der sportlichen Betätigung leistet der DVfVS eine sehr konstruktive Arbeit, deren Wirksamkeit aber sicher noch weiter ausgebaut werden kann und die vor allem auch mehr Unterstützung durch die Öffentlichkeit erfahren muß.

Sondergruppen für geschädigte Säuglinge und Kleinkinder in  
Kinderkrippen und Dauerheimen

1988 373 Gruppen mit 2.898 Plätzen

Ziel: Bei geschädigten Säuglingen und Kleinkindern mit Körper-, Sinnesschädigung oder Intelligenzminderungen bzw. Kinder mit psychomotorischer Retardierung auf Grund rehabilitationspädagogischer Früherziehung Fähigkeiten, Fertigkeiten, Gewohnheiten und soziale Verhaltensweisen auszubilden, die es ihm ermöglichen später einen Kindergarten, eine Vorschuleinrichtung der Sonderschule oder eine Einrichtung für schulbildungsfähige förderungsfähige und intelligenzgeschädigte Kinder und Jugendlichen zu besuchen.

Die systematische Erziehung der Kinder erfolgt auf der Grundlage eines "Anleitungsmaterials zur Früherziehung geschädigter Säuglinge und Kleinkinder"; erarbeitet von einem Autorenkollektiv und ist seit 1987 eine bestätigte Arbeitsgrundlage.

Die materiellen und personellen Bedingungen in den Sondergruppen entsprechen den gegenwärtigen Anforderungen.

Zukünftig würden wir empfehlen, die Sondergruppen im Bereich des Vorschulbereiches zu belassen und Gruppen zu konzipieren bis zum Erreichen des Schulalters.

Dauerheime für Säuglinge und Kleinkinder

Hier finden elternlose, familiengelöste Säuglinge und Kleinkinder von der 11. Lebenswoche an bis zum 3. Lebensjahr Aufnahme.

1988 128 Dauerheime mit 5.281 Plätzen = davon 4.778 Plätze belegt

Die inhaltliche Gestaltung der Arbeit der Erzieherinnen basiert auf dem "Programm für die Erziehungsarbeit in Kinderkrippen".

Die Ausstattung der Dauerheime (Möbel, Technische Grundausstattung, Spielzeug und Beschäftigungsmaterial) ist festgeschrieben in der "Anweisung über den Grundausstattungsplan" vom 1. Oktober 1987.

Aufgrund schlechten baulichen Zustandes entsprechen die materiellen, räumlichen und sanitären Bedingungen in der Mehrzahl der Dauerheime nicht den jetzt geltenden Anforderungen.

Die personelle Besetzung liegt teilweise unter dem Normativ ( 1 zu 1.5) und der Besetzungsrichtwert müßte generell verändert werden (Vorschlag 1 zu 1).

Zukünftig würden wir empfehlen für die Kinder bis zum Eintritt ins Schulalter ein Dauerheim zu konzipieren und dies leitungsmäßig dem Bereich der Jugendhilfe/Heimerziehung zu unterstellen.

Geschädigte Säuglinge und Kleinkinder die familien- bzw. eltern- gelöst sind, sollten in Sondergruppen in den Dauerheimen erzogen und systematisch gefördert werden.